

HAUPTWAHLKOMMISSION BEI DER WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

p.a. Bereich Organisation

Julius-Raab-Platz 1, 5027 Salzburg

VERLAUTBARUNG

Fachvertretung der Film- und Musikwirtschaft (129)

Gemäß § 115 Abs. 2 Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG, BGBL I Nr. 120/2013 wird anstelle von Christian Weiß,

Philipp-Christian Eiding, geb. 6.7.1985,

5020 Salzburg, Auerspergstraße 54/7

aufgrund eines Ergänzungsvorschlages des Zustellungsbevollmächtigten der Wählergruppe „Grüne Wirtschaft (GRÜNE)“ als Mitglied im Ausschuss der oben angeführten Fachvertretung als gewählt erklärt.

Salzburg, 15.1.2018

HAUPTWAHLKOMMISSION BEI DER WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG

Der Vorsitzende:



Hofrat Dr. Herfrid Hueber

Ergeht an:

Grüne Wirtschaft (GRÜNE)
Gewerbe und Handwerk
FV 129
Ing. Rainer Politschnig
Hubert Mackner, Angela Kettl
Carina Gimpl
Dr. Andreas Obauer

Wirtschaftskammerwahlen 2015

im Bereich der Wirtschaftskammer Salzburg

Zustimmungs- und Unterstützungserklärung

Wählergruppe: GRÜNE WIRTSCHAFT (GW)

Spartenvertretung ***

Spartenkonferenz ***

Fachorganisation ***

Fachorganisation oder/und Sparte: FKM- UND MUSIKWIRTSCHAFT (FG 128)

Gemäß § 88 Abs. 3 WKG und § 11 Abs. 4 WKWO gebe ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift die Zustimmung zur Aufnahme in die Bewerberliste der oben bezeichneten Wählergruppe für die Wahl des Ausschusses der genannten Fachorganisation/Spartenvertretung/Spartenkonferenz. Ich erkläre, die Bedingungen der §§ 73 Abs. 6-8* und 85 Abs. 3 und 4 WKG zu erfüllen und im Falle meiner Wahl das Mandat anzunehmen. Weiters lege ich für den Fall meiner Wahl das Gelöbnis gem. § 22 Abs. 7 GO ab.** Gleichzeitig unterstütze ich diesen Wahlvorschlag, auf dem ich kandidiere.

Zu- u. Vorname: EIDINGER PHILIPP SV-Nr.: 3317 060785

Geburtsdatum: 06.07.1985 Tel. | FAX: 0043 660 467 72 66

MgNr: 167128 Email: PHILIPP@EIDINGER.PRO

Zusendeadresse: AVERSBERGSTRASSE 54/7, 5020 SALZBURG

SALZBURG, 12.01.2018
Ort, Datum

Philipp E. Eidinger
Unterschrift

* Aktiv wahlberechtigt, kein offenes Insolvenzverfahren, keine Konkursabweisung mangels Kostendeckung innerhalb der letzten zwei Jahre, 18. Lebensjahr vollendet, Berechtigung ruht nicht und wird ausgeübt (bei Saisonbetrieben in den letzten 12 Monaten vor dem Stichtag wenigstens zeitweise), österr. Staatsbürgerschaft, EWR-Staatsbürgerschaft oder Gegenseitigkeit.

** Gelöbnis, die Funktion im Interesse des österreichischen Staates und der österreichischen Wirtschaft unparteiisch und gewissenhaft auszuüben und die Gesetze, insbesondere die Verschwiegenheitspflicht, zu beachten.

*** Zutreffendes bitte ankreuzen